Stadt Meerbusch 27. Oktober 2009
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.02 Hü

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **5.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 17. November 2009

Prioritäten in der Stadtplanung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt die Prioritäten für die Stadtplanung in der Fassung der Liste vom 27. Oktober 2009.
Neu aufzunehmende Bauleitpläne und informelle Planungen sind durch Beschluss des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften einer der Prioritätsstufen zuzuordnen, ggf. unter Zurückstufung einer bis dahin vorrangigen Planung.

Begründung

Angesichts politischer Zielvorstellungen einerseits und personeller sowie finanzieller Ressourcenbeschränktheit andererseits ist es im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung unumgänglich, Schwerpunkte, d. h. Prioritäten für die Stadtplanung zu setzen.
Die auf Grundlage bisheriger politischer Beschlüsse entstandene Liste wurde von der Verwaltung entsprechend den jeweiligen Bearbeitungsständen der Pläne fortgeführt und ist dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt.
Am Ende der Liste ist in einer Tabelle die jeweilige Anzahl der Projekte pro Bearbeiter/in aufgeführt. Da nicht permanent an einem Projekt ausschließlich gearbeitet werden kann, ist es geboten und üblich, mehrere Pläne parallel zu bearbeiten. Um größte Effektivität zu erzielen, sollten pro Person möglichst nicht mehr als 2 Pläne in Bearbeitung sein. In Abhängigkeit von deren Komplexität kann die parallele Bearbeitung eines 3. Planes vertretbar sein, wobei auf die Erläuterung unter der o. g. Tabelle hinzuweisen ist. Alles darüber hinausgehende schränkt eine effektive, d. h. fehlerfreie und zügige Abwicklung der Projekte ein und kommt somit dem verfolgten städtebaulichen Ziel nicht entgegen.
Die Tabelle zeigt bereits heute, dass kurzfristig nicht alle für wichtig im Sinne der Definitionen der Prioritätsstufen auf Seite 1 erachteten Pläne bearbeitet werden können. Um so dringender ist die Festlegung der Bearbeitungsprioritäten durch den Ausschuss.

Letztendlich ist die Festlegung zum Schutz der planenden Verwaltung und auch der Ausschuss- und Ratsmitglieder geboten, damit potenzielle Vorwürfe, bestimmte Planungen vorrangig zu betreiben, weil ein Dritter dies geldlich und personenbezogen fördere, von vorne herein ins Leere gehen.

Lösung

Die Verwaltung empfiehlt aus den o. g. Gründen, wie im Beschlussvorschlag dargestellt zu entscheiden und eine Prioritätenliste zu verabschieden.

In Vertretung

Dr. Just G e r a r d
Technischer Beigeordneter